



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn Felix Ahls
Ko-Vorsitzender
Verein demokratischer Ärzt*innen
Kantstraße 10

63477 Maintal

BETREFF **Verhaftung von Prof. Korur Fincanci**
BEZUG Ihr Schreiben vom 27. Oktober 2022
GZ 208-311.84 TUR

Susanne Schütz

Botschafterin
Beauftragte für Südosteuropa,
die Türkei, OSZE und Europarat

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-4203
FAX + 49 (0)30 18-17-5-4203

2-b-2@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 09.11.2022

Sehr geehrter Herr Ahls,

für Ihr Schreiben an Bundesaußenministerin Annalena Baerbock vom 27. Oktober bezüglich der Verhaftung von Prof. Korur Fincanci in der Türkei danke ich Ihnen. Als Beauftragte für u.a. die Türkei im Auswärtigen Amt wurde ich gebeten, Ihnen zu antworten.

Nach Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes leitete die Staatsanwaltschaft Ankara am 20. Oktober ein Ermittlungsverfahren gegen Prof. Korur Fincanci wegen der Tatvorwürfe der „Propaganda für eine Terrororganisation“ und der „Herabwürdigung der türkischen Regierung und türkischer Organisationen“ ein. Die Tatvorwürfe stehen in Zusammenhang mit einem Fernsehinterview gegenüber dem Sender „Medya Haber“, in dem sie gefordert hatte, Vorwürfe bezüglich eines angeblichen türkischen Einsatzes von Giftgas im Nordirak entsprechend internationaler Vorgaben aufzuklären. Sie hat später öffentlich klargestellt, dass sie nicht behauptet habe, der Einsatz von Chemiewaffen sei bewiesen.

Das Auswärtige Amt hat sich zur Verhaftung von Prof. Korur Fincanci öffentlich geäußert und ein rasches, rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren gefordert. Ich versichere Ihnen, dass wir das Verfahren gegen Prof. Korur Fincanci, die auch uns als couragierte Menschenrechtsverteidigerin gut bekannt ist, weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und auch gegenüber der türkischen Regierung entsprechend ansprechen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein äußerst hohes Gut und beinhaltet auch das Recht, sich öffentlich zu irren.

Hinsichtlich des von IPPNW verfassten Berichts, den Sie Ihrem Schreiben beigelegt haben, möchte ich unterstreichen, dass uns die darin genannte türkische Operation bekannt ist, bei der es im Februar 2021 laut Äußerungen des türkischen Verteidigungsministers zum Einsatz von Tränengas gekommen sei. Ziel dieser Operation war die Befreiung 13 türkischer Geiseln der PKK. Alle 13 türkischen Geiseln kamen bei der o.g. Operation ums Leben; der sehr schwere Vorwurf eines Verbrechens der PKK steht hier im Raum. Die PKK ist auch in der Europäischen Union als Terrororganisation gelistet. Gerade weil es im Bericht des IPPNW um die unter allen Umständen international geächtete Frage eines Einsatzes von Giftgas geht, scheint uns nicht unerheblich, dass die türkische Regierung im Gegensatz dazu von einem Tränengas-Einsatz im Kontext der versuchten Befreiung von Geiseln aus Lebensgefahr durch Terroristen spricht. Im IPPNW-Bericht findet dies keine Erwähnung.

Die Türkei ist wie die Bundesrepublik Deutschland Vertragsstaat des am 29. April 1997 in Kraft getretenen Abkommens über das Verbot Chemischer Waffen (CWÜ). Bei ihrem Beitritt zum Abkommen hat die Türkei keine Bestände chemischer Waffen deklariert. Um die Einhaltung des Abkommens zu gewährleisten, wurde die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) geschaffen. Die Türkei unterliegt als Vertragsstaat den Überwachungsmechanismen dieser Organisation. Indizien dafür, dass sich die Türkei nicht an das CWÜ hielte, sind der OVCW bei Anwendung dieser Überwachungsmechanismen bisher nicht bekannt geworden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die den angeblichen Einsatz von Chemiewaffen durch die türkischen Streitkräfte belegen. Die Bundesregierung sieht daher auf Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstands keine Veranlassung, sich dem Vorschlag des IPPNW anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Susanne Schütz